

*Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden  
- Fachbereich Polizei -*

**Projektstudie**

**Sexueller Mißbrauch von Kindern  
in Hessen 1990 bis 1996**  
*(Kurzausgabe)*

**Gerhard Schmelz  
Kriminaldirektor**

**Wiesbaden im Februar 2000**

### **§ 176 StGB Sexueller Mißbrauch von Kindern (alte Fassung)**

- (1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter 14 Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen läßt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind dazu bestimmt, daß es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen läßt.
- (3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter
  1. mit dem Kind den Beischlaf vollzieht oder
  2. das Kind bei der Tat körperlich schwer mißhandelt.
- (4) Verursacht der Täter durch die Tat leichtfertig den Tod des Kindes, so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren.
- (5) Mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer
  1. sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt,
  2. ein Kind dazu bestimmt, daß es sexuelle Handlungen vor ihm oder einem Dritten vornimmt, oder
  3. auf ein Kind durch Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts oder durch entsprechende Reden einwirkt, um sich, das Kind oder einen anderen hierdurch sexuell zu erregen.
- (6) Der Versuch ist strafbar; dies gilt nicht für Taten nach Absatz 5 Nr. 3.

### **§§ 176, 176 a, 176 b StGB (neue Fassung nach dem 6. StrRG)**

#### **§ 176 StGB Sexueller Mißbrauch von Kindern**

- (1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter 14 Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen läßt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind dazu bestimmt, daß es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen läßt.
- (3) Mit Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer
  1. sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt,
  2. ein Kind dazu bestimmt, daß es sexuelle Handlungen an sich vornimmt, oder
  3. auf ein Kind durch Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts oder durch entsprechende Reden einwirkt.
- (4) Der Versuch ist strafbar; dies gilt nicht für Taten nach Absatz 3 Nr. 3.

#### **§ 176 a StGB (Schwerer sexueller Mißbrauch von Kindern)**

- (1) Der sexuelle Mißbrauch von Kindern wird in den Fällen des § 176 Abs. 1 und 2 mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft, wenn
  1. eine Person über 18 Jahren mit dem Kind den Beischlaf vollzieht oder ähnliche sexuelle Handlungen an ihn vornimmt oder an sich von ihm vornehmen läßt, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind,
  2. die Tat von mehreren gemeinschaftlich begangen wird,
  3. der Täter das Kind durch die Tat in die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung oder einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung bringt oder
  4. der Täter innerhalb der letzten fünf Jahren wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.
- (2) Mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren wird bestraft, wer in den Fällen des § 176 Abs. 1 bis 4 als Täter oder anderer Beteiligter in der Absicht handelt, die Tat zum Gegenstand einer porno-graphischen Schrift (§ 11 Abs. 3) zu machen, die nach § 184 Abs. 3 oder 4 verbreitet werden soll.
- (3) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 ist auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen des Absatzes 2 auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.
- (4) Mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren wird bestraft, wer das Kind in den Fällen des § 176 Abs. 1 und 2
  1. bei der Tat körperlich schwer mißhandelt oder
  2. durch die Tat in die Gefahr des Todes bringt.
- (5) In die in Absatz 1 Nr. 4 bezeichnete Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in welcher der Täter auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist.  
Eine Tat, die im Ausland abgeurteilt worden ist, steht in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 einer im Inland abgeurteilten Tat gleich, wenn sie nach deutschem Strafrecht eine solche nach § 176 Abs. 1 oder 2 wäre.

#### **§ 176 b StGB (Sexueller Mißbrauch von Kindern mit Todesfolge)**

Verursacht der Täter durch den sexuellen Mißbrauch (§§ 176 und 176 a) wenigstens leichtfertig den Tod des Kindes, so ist die Strafe lebenslange Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren.

## Inhalt

- 1 Projektleitung
- 2 Projektgegenstand
- 3 Projektziel
  - 3.1 Erkenntnisse über Tatverdächtige
  - 3.2 Viktimologische Erkenntnisse
  - 3.3 Sonstige Kriminalistisch-kriminologische Erkenntnisse
- 4 Methode / Untersuchungs- und Auswertungsquellen
- 5 Projektverlauf (Übersicht)
- 6 Projektergebnisse
  - 6.1 PKS-Bund / Verurteilungsstatistik Bund
  - 6.2 PKS-Hessen / Verurteilungsstatistik Hessen
  - 6.3 Angaben zum Opfer
    - 6.3.1 Geschlecht / Alter
    - 6.3.2 Täter-Opfer-Beziehung
  - 6.4 Angaben zum Tatverdächtigen
    - 6.4.1 Nationalität / Täteralter / Geschlecht / Motive
    - 6.4.2 Suchtproblematik
    - 6.4.3 Ätiologische Daten / Verurteilungen
    - 6.4.4 modus operandi
    - 6.4.5 Örtliche / überörtliche Täter / Intensivtäter (allgemein)
    - 6.4.6 Sexueller Mißbrauch von Kindern (Exhibitionismus)
      - 6.4.6.1 Örtliche Täter
      - 6.4.6.2 Überörtliche Täter
      - 6.4.6.3 Örtliche und überörtliche Sexual-Intensivtäter
    - 6.4.7 Sexualtäter und sonstige Straftaten
      - 6.4.7.1 Örtliche Täter
      - 6.4.7.2 Überörtliche Täter
      - 6.4.7.3 Örtliche Intensivtäter
      - 6.4.7.4 Überörtliche Intensivtäter
- 7 Zusammenfassung

## 1 Projektleitung / Projektmitarbeiter

- **Projektleiter :** KD Schmelz –VFH Wiesbaden-
- **Projektmitarbeiter :** 15 Studierende der Studiengruppe  
1/97 P 01 des Studienortes Wiesbaden

KHM Horst Andorfer  
KHM Bernd Ding  
KHM Dieter Franke  
KHM Bernd Friedrich  
KHM Oliver Hahn  
KHM Thomas Karolewicz  
KHM Markus Keller  
KHM Lars Küthe  
KHM Lamby  
KHM'in Sabine Müller  
KHM Oliver Schächer  
KHM Hartmut Schüler  
KHM'in Sanja Stingl  
KHM'in Kathrin Weigelt  
KHM Markus Wendl

## 2 Projektgegenstand

Gegenstand der Untersuchung sind die Deliktsbereiche der §§ 176 StGB (Sexueller Mißbrauch von Kindern) und 183 StGB (Exhibitionismus) der Jahre 1990 bis 1996 in Hessen. Bei § 183 StGB werden nur die Fälle untersucht, bei denen Kinder Opfer waren.

Somit werden von dieser Untersuchung alle Tatverdächtigen erfasst, die von 1990 bis 1996 zumindest wegen eines Falles des sexuellen Kindesmißbrauchs (PKS-Schlüssel 1310) und/oder einer exhibitionistischen Handlung z.N. eines Kindes (PKS-Schlüssel 1320) in Hessen in Erscheinung traten. Insgesamt handelt es sich hierbei um ca. 1000 Fälle jährlich in Hessen. Ca. 80 % entfallen auf die Fälle des § 176 StGB.

### **3 Projektziele**

#### **3.1 Erkenntnisse über Tatverdächtige**

- ätiologische Hintergründe, soziales Umfeld, Relevanz von Suchtproblematik
- örtliche / überörtliche Täter / Tatort-Wohnort-Beziehung
- Modus Operandi / Perseveranz
- Tätermotive
- Verurteilungslage / Gutachtenerstattung
- Präventions-/ Resozialisierungsansätze
- Tätertypologie

#### **3.2 Viktimologische Erkenntnisse**

- Täter-Opfer-Beziehungen
- Geschlecht, Alter

#### **3.3 sonstige kriminalistisch-kriminologischen Erkenntnisse**

#### **4 Methode / Untersuchungs- und Auswertungsquellen**

Primärquelle: **RAMIS-Auswertung** des HLKA vom 24.9.97.  
Auflistung aller Tatverdächtiger in alphabetischer Reihenfolge (Untersuchungszeitraum 1990 bis 1996 in Hessen)  
Die RAMIS-Auflistung verfügt über die Datenfelder: Geburtsname, Familienname, Deliktsschlüssel, EDV-Nr. Fall, EDV-Nr.Person, Geb.-Datum, Tatzeit, Tatort, Wohnort, ZK-Nr. und Dienststelle.

Ergebnis der RAMIS-Auswertung: **2738** Tatverdächtige.

Reduzierung des Untersuchungsumfanges durch Auflistung jedes dritten Tatverdächtigen (Zufallsstichprobe) auf **912** Personen.

Weitere Reduzierung des Personenkreises durch zwischenzeitlich erfolgte Löschung auf **905** Personen.

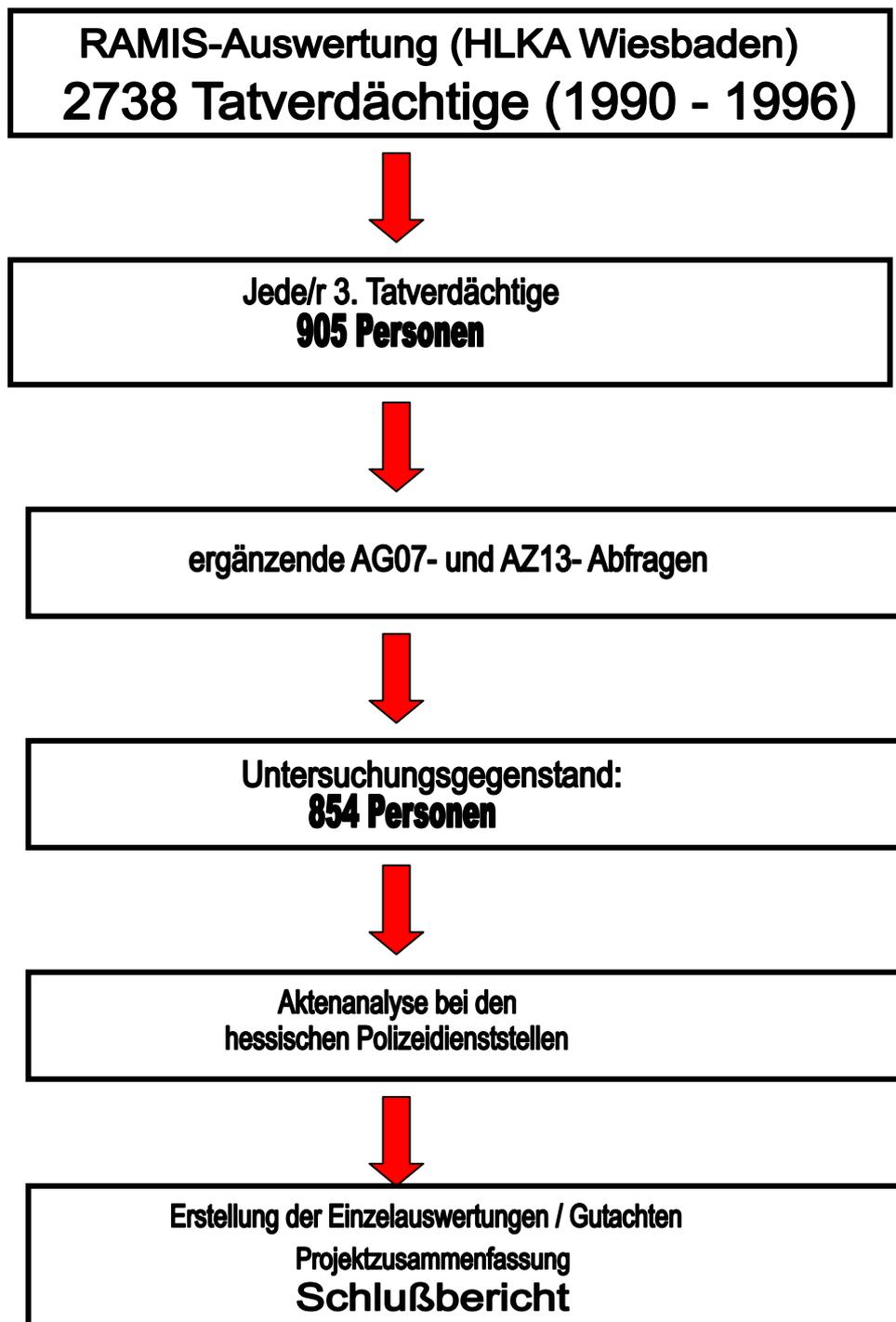
Durchführung aktueller HEPOLIS-Abfragen (AG07 -Informationen zur Person- und AZ13 -Informationen zu den bekannten Fällen dieser Personen-).

Weitere Reduzierung des Personenkreises um 51 Personen (zwischenzeitliche Löschung oder Akten standen nicht zur Verfügung)

Zu untersuchender Personenkreis: **854** Tatverdächtige

Die Projektmitarbeiter/innen nahmen nun die Auswertung der ihnen zugewiesenen Akten anhand eines standardisierten Erhebungsbogens vor. Zusätzlich erfolgte eine nicht standardisierte Begutachtung aller Akten.

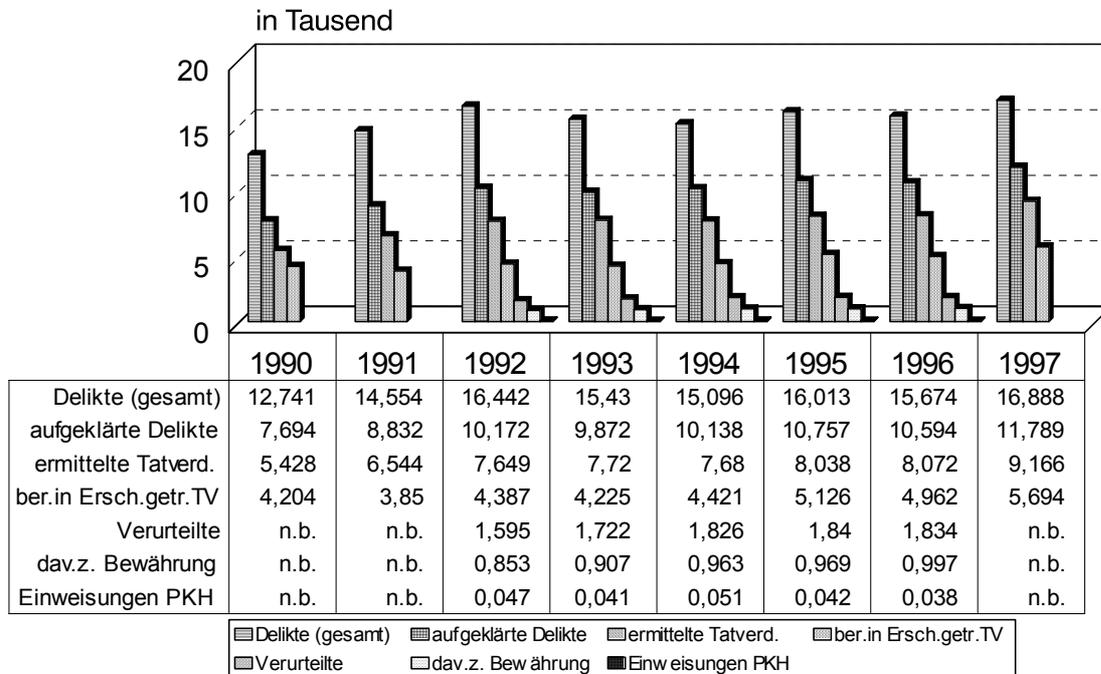
## 5 Projektverlauf (Übersicht)



## 6 Projektergebnisse

### 6.1 PKS-Bund / Verurteilungsstatistik Bund

**Sexueller Mißbrauch von Kindern 1990 bis 1997 in der BRD**  
 (Delikte – Tatverdächtige – Verurteilte)



- ➔ In der BRD wurden jährlich von 1990 bis 1997 im Durchschnitt 15.300 Delikte gem. § 176 StGB zur Anzeige gebracht, wovon jährlich ca. 9900 (ca. 65 %) aufgeklärt wurden.
- ➔ Von den ermittelten Tatverdächtigen traten fast die Hälfte (47,9 %) bereits einmal in Erscheinung.
- ➔ Verurteilt wurden von 1992 bis 1996 jährlich durchschnittlich ca. 1800 (ca. 22,5 %) Tatverdächtige.
- ➔ Etwa die Hälfte der Verurteilten erhält Bewährungsstrafen.
- ➔ Eine Unterbringung in ein PKH erfolgte von 1992 bis 1996 bundesweit jährlich etwa in durchschnittlich 44 Fällen.
- ➔ Eine Sicherheitsverwahrung wurde bundesweit etwa einmal pro Jahr vergeben.
- ➔ Um schuldunfähige Abgeurteilte handelt es sich jährlich um durchschnittlich 15 Personen, vermindert schuldfähig sind ca. 172 Personen, wovon 35 Personen jährlich mit einer Anordnung der Unterbringung belegt werden.

Anmerkung:

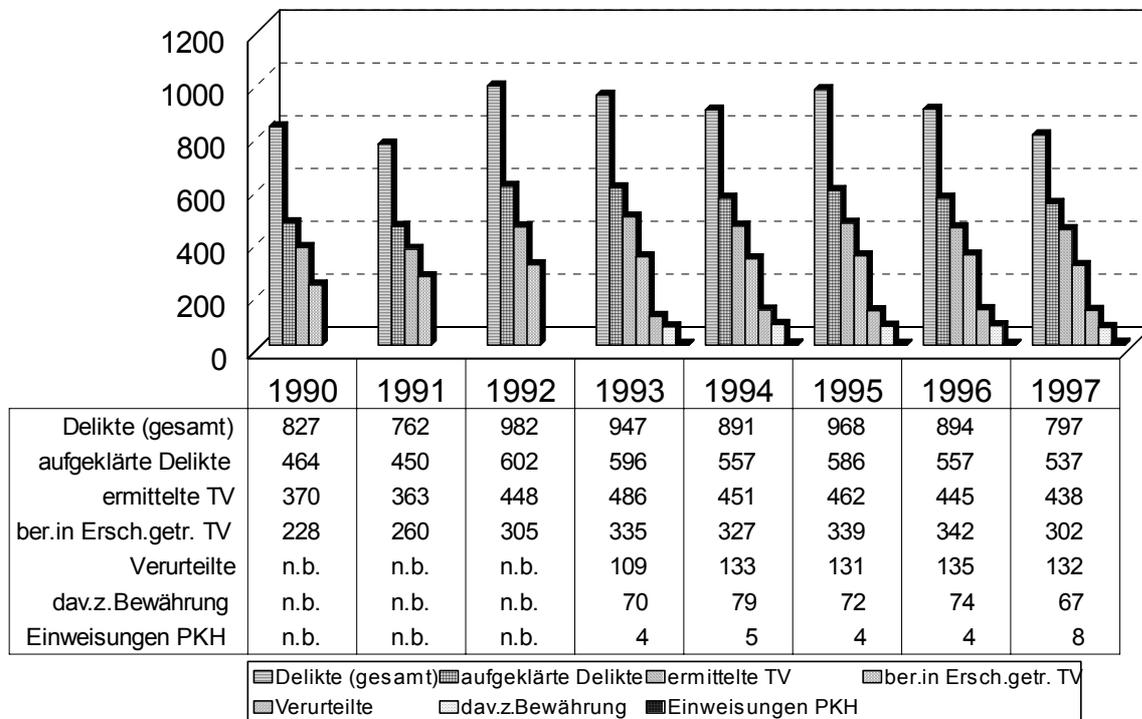
**Abgeurteilte** sind Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden bzw. Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen wurden. Ihre Zahl setzt sich somit aus den Verurteilten und dem Personen zusammen, gegen die andere Entscheidungen wie Freisprüche, Verfahrenseinstellung, Absehen von Strafe, Maßregeln der Besserung und Sicherung oder Überweisung an ein Vormundschaftsgericht getroffen wurden.

**Verurteilte** sind Angeklagte, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafen, Strafhaft und Geldstrafen verhängt wurden oder deren Straftaten nach dem Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmittel oder Erziehungsmaßregeln geahndet wurden.

## 6.2 PKS Hessen / Verurteilungsstatistik Hessen

### Sexueller Mißbrauch von Kindern 1990 bis 1997 in Hessen (Delikte – Tatverdächtige – Verurteilte)

(Grafik 2)



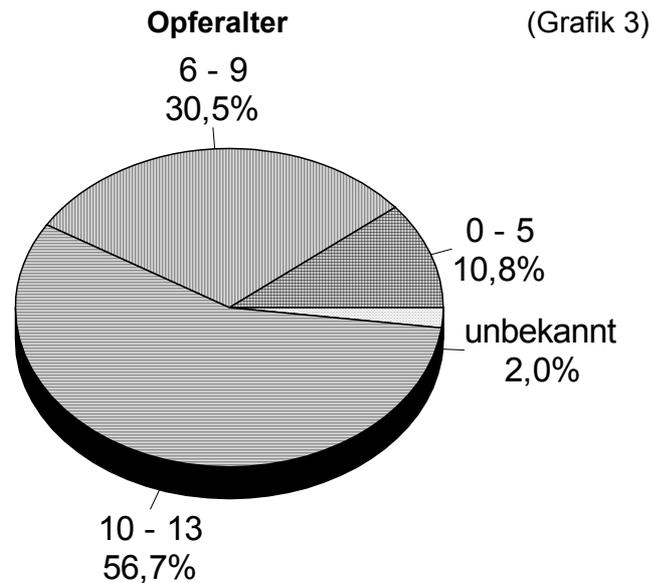
- In Hessen wurden jährlich von 1990 bis 1997 im Durchschnitt ca. 880 Delikte gem. § 176 StGB zur Anzeige gebracht, wovon jährlich ca. 540 aufgeklärt wurden. Dies entspricht einer durchschnittlichen Aufklärungsquote von ca. 61,4 % (leicht unter dem Bundesdurchschnitt).
- Von den ermittelten Tatverdächtigen traten fast Dreiviertel (71,7 %) bereits einmal in Erscheinung. Dies liegt weit über dem Bundesdurchschnitt (mit 47,9 %).
- Verurteilt wurden in Hessen von 1993 bis 1997 jährlich durchschnittlich ca. 128 Tatverdächtige. Dies entspricht etwa 28,5 % (Bund: 22,5 %) der ermittelten Tatverdächtigen.
- Deutlich über die Hälfte der Verurteilten erhält Bewährungsstrafen (56 %). Eine Unterbringung in ein PKH erfolgte von 1993 bis 1997 in Hessen jährlich in durchschnittlich 5 Fällen.
- Sicherheitsverwahrung wurde in Hessen nicht vergeben.
- Die Anzahl der schuldunfähigen Abgeurteilten übersteigt in Hessen jährlich nicht 6 Personen. Zu den vermindert Schuldfähigen kann keine Angabe gemacht werden.

## 6.3 Angaben zum Opfer

### 6.3.1 Geschlecht / Alter

Hierzu konnten **786** Opfer ausgewertet werden, davon **waren 584 (74,3 %) weiblich, 194 (24,7 %) männlich**; von den restlichen 8 Opfern war das Geschlecht nicht bekannt.

Im Hinblick auf das Opferalter konnten **665** Opfer bewertet werden. Das Opferalter stellt sich folgendermaßen dar:



### 6.3.2 Täter-Opfer-Beziehungen

In Anlehnung an die PKS wurden die Akten auf die drei Kriterien Verwandtschaft, Bekanntschaft und keine Vorbeziehung ausgewertet. Auf das Kriterium „Landsmann“ wurde verzichtet, das Kriterium „flüchtige Vorbeziehung“ wurde unter Bekanntschaft subsumiert.

Ergebnis:

|                    |              |
|--------------------|--------------|
| Verwandtschaft     | 154 = 22,5 % |
| Bekanntschaft      | 262 = 38,5 % |
| keine Vorbeziehung | 265 = 39 %   |

Signifikante Unterschiede zur PKS (bzw. zur Hessischen Rahmenkonzeption zur Bekämpfung des sex. Mißbrauchs von Kindern):

|  |                         |
|--|-------------------------|
| Verwandtschaft                         | Durchschnittl. Ca. 9 %  |
| Bekanntschaft / flüchtige Vorbeziehung | Durchschnittl. Ca. 28 % |
| Keine Vorbeziehung                     | Durchschnittl. Ca. 55 % |

## 6.4 Angaben zum Tatverdächtigen

### 6.4.1 Nationalität / Täteralter / Geschlecht / Motive

Der Anteil deutscher Staatsangehöriger liegt nach der Projektauswertung insgesamt bei ca. **75 %**. Beim sexuellen Mißbrauch ist der Ausländeranteil gemäß PKS mit durchschnittlich ca. 15 % deutlich geringer.

Das **Alter der Tatverdächtigen** stellt sich folgendermaßen dar:

|           |      |
|-----------|------|
| Unter 20: | 16 % |
| 21-30     | 28 % |
| 31-50     | 50 % |
| Über 50   | 6 %  |

**Die Tatverdächtigen sind zu ca. 98 % männlich !**

Zur **Täter-Motivlage** kann wegen des gerade hier sehr unvollständigen Aktenmaterials (z.B. fehlende Vernehmungen) nur sehr bedingt eine Aussage gemacht werden. In weit über 50 % der Fälle sind keinerlei Informationen vorhanden. Zu über 40 % scheinen „sexuelle Motive“ relevant, ansonsten werden Angst vor Frauen noch relativ häufig genannt.

### 6.4.2 Suchtproblematik

Nach PKS Bund für das Jahr 1998:

| Delikt              | Konsumenten harter Drogen | Alkoholeinfluß |
|---------------------|---------------------------|----------------|
| Exhibitionismus     | 1,3 %                     | 15,1 %         |
| Sexueller Mißbrauch | 0,9 %                     | 10,8 %         |

Eine zuverlässige Aussage zum Alkoholeinfluß kann aufgrund der Unvollständigkeit der Akten nicht gemacht werden.

**Nach der Projektuntersuchung sind 70 der 854 (8,2 %) Tatverdächtigen BTM-Konsumenten (über 90 % sind Konsumenten harter Drogen).**

### 6.4.3 Ätiologische Daten / Verurteilungen

Stichhaltige ätiologisch relevante Auswertungsergebnisse sind aufgrund der sehr unvollständigen Aktenlage nicht möglich. Dies gilt auch für die Informationen zum Familienstand oder zu eigenen Kindern.

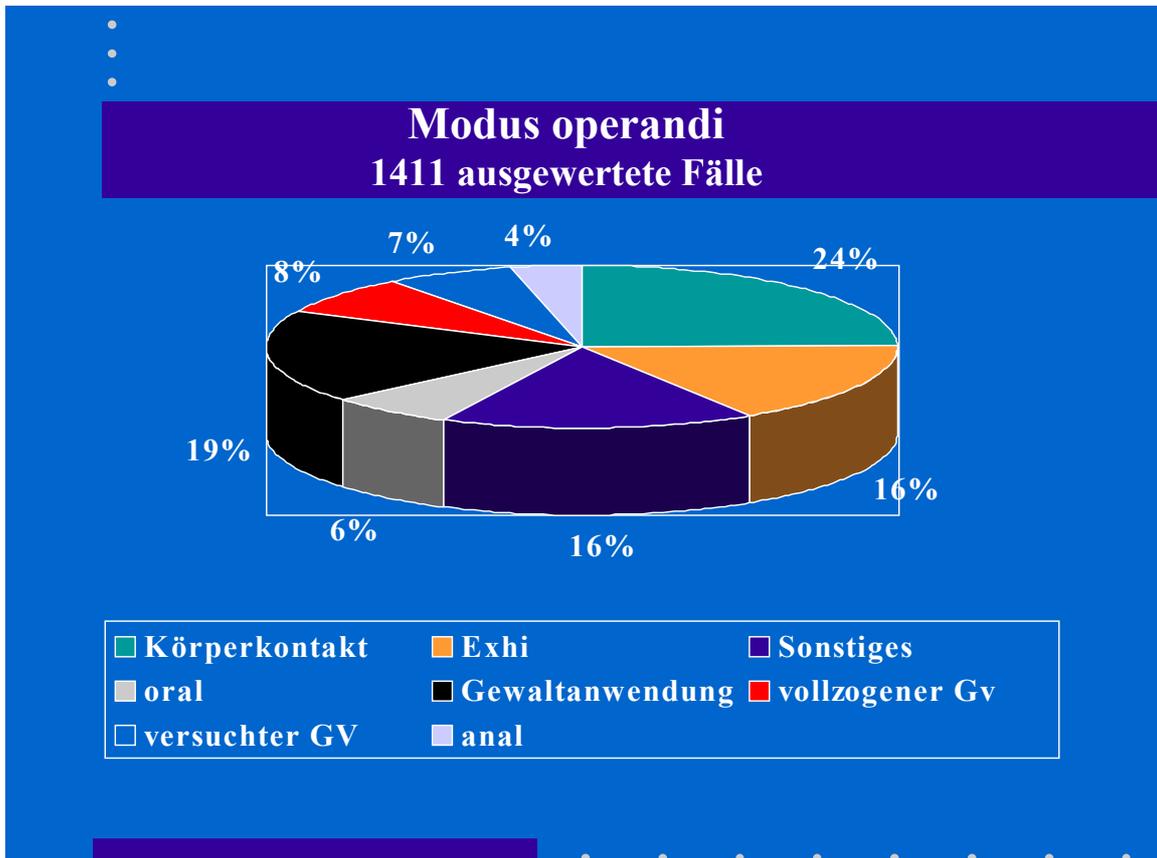
Wie aus Ziff. 6.1 und 6.2 ersichtlich, liegt die durchschnittliche Verurteilungsrage in Hessen bei dem Delikt des sexuellen Mißbrauchs von Kindern bei 14,3 %, im Bund bei 11,2 %.

Aufgrund der sehr defizitären Aktenlage können weitergehende Aussagen hierzu nicht gemacht werden.

#### 6.4.4 modus operandi

Da nähere Ausführungen zum modus operandi aus der PKS nicht erschließbar sind, wurden die Akten –soweit möglich- auf bestimmte Begehungsweisen untersucht. Insgesamt konnten anhand der vorliegenden Akten **1411** Fälle mit den entsprechenden Begehungsformen ausgewertet werden. Das Ergebnis stellt die folgende Tabelle dar:

(Grafik 4)

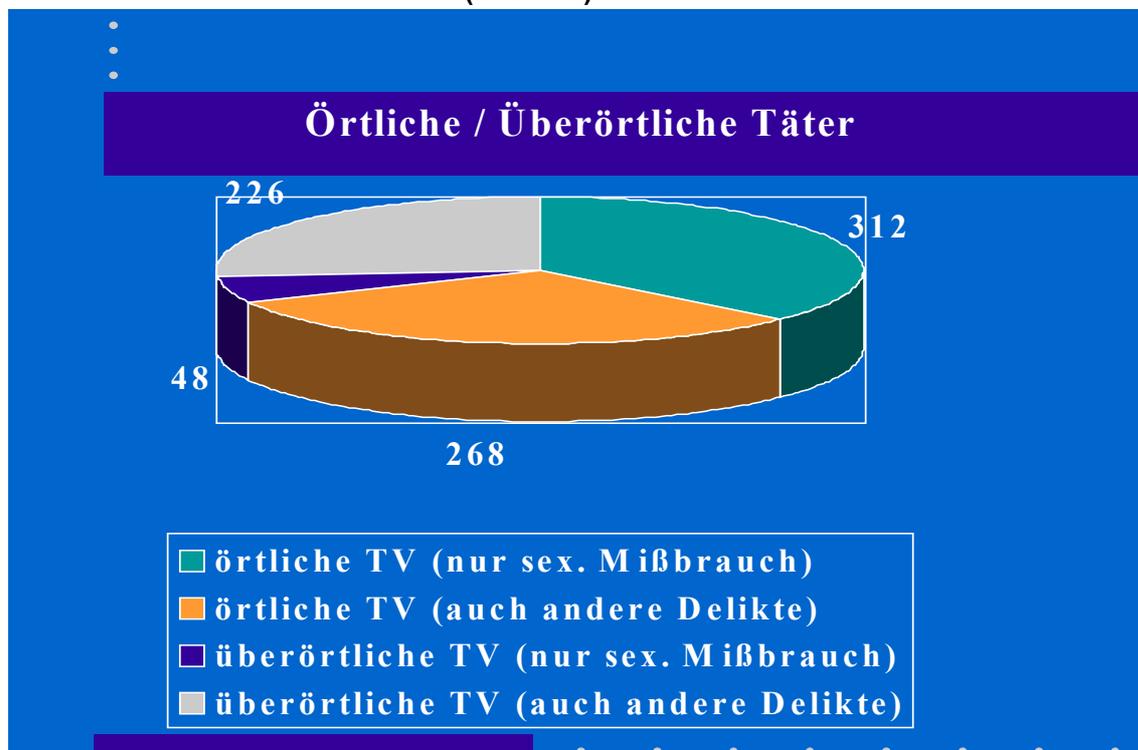


Diese Auswertung zeigt, daß die in der hessischen PKS angeführte Schätzung im Hinblick auf den Anteil exhibitionistischer Handlungen bei dem Delikt „Sexueller Mißbrauch von Kindern“ von ca. 20 % (vergl. z.B. PKS Hessen 1997 S. 23) durchaus realistisch erscheint. In 231 Fällen (16,4 %) handelte es sich um exhibitionistische Handlungen.

Erschreckend erscheint die Anzahl der qualifizierten Begehungsformen (Gewaltanwendung 263mal, versuchter GV 96mal, vollzogener GV 106mal, anal 50mal, oral 89mal), die insgesamt **42,8 %** ausmacht. Unter „Sonstiges“ werden Straftaten im Zusammenhang mit Kinderpornografie, Beleidigung u.ä. subsumiert.

### 6.4.5 Örtliche / überörtliche Täter / Intensivtäter (allgemein)

(Grafik 5)



Wie aus Grafik 5 ersichtlich, handelt es sich bei **312 TV (36,5 %)** um solche, die nur bei **einer** Dienststelle und **nur wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern / Exhibitionismus z.N. von Kindern** in Erscheinung traten.

**268 TV (31,4 %)** traten ebenfalls nur bei **einer** Dienststelle in Erscheinung, allerdings wegen **unterschiedlicher Delikte**.

**Insgesamt handelt es sich um 580 örtliche Täter (68 %).**

Bei **48 TV (5,6 %)** handelt es sich um **überörtlich tätige Personen**, die **nur** wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern / Exhibitionismus z. N. von Kindern in Erscheinung traten

**226 (26,5 %)** TV sind **überörtliche Täter**, die aufgrund unterschiedlicher Delikte bei **mehreren Dienststellen** in Erscheinung traten.

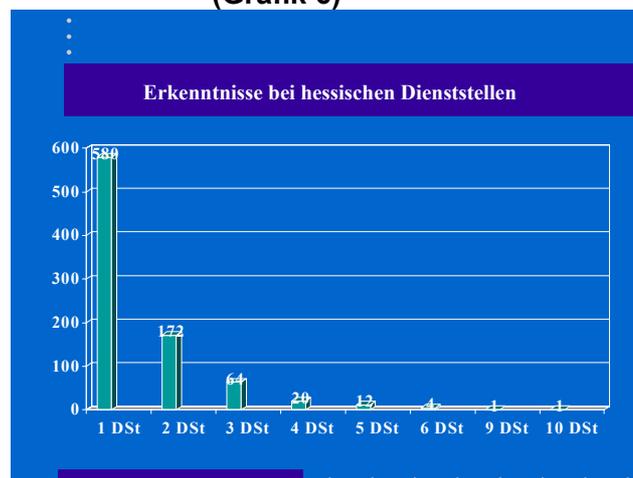
Anmerkung:

Für die polizeiliche Praxis ist die Frage, in welchem Umkreis potentiell Tatverdächtige tätig sind, von herausragender Bedeutung. Hierbei wird in Wissenschaft und Praxis kontrovers über unterschiedliche Definition der Begriffe „örtlicher bzw. überörtlicher Täter“ diskutiert. Das vorliegende Projekt orientiert sich an dem kriminalistischen Örtlichkeits- bzw. Überörtlichkeitsbegriff, wonach es sich dann um einen örtlichen Täter handelt, wenn er ausschließlich in dem Bereich eines Polizeipräsidiums oder einer –direktion über Erkenntnisse verfügt, in dem sich sein Wohn- bzw. Aufenthaltsort befindet.

Wie Grafik 6 zeigt, verfügen 580 (67,9 %) TV bei nur einem PP bzw. einer PD in Hessen über eine Kriminalakte, 180 TV (20,1 %) bei 2, 64 TV (7,5 %) bei 3, 20 TV (2,3 %) bei 4, 12 TV (1,4 %) bei 5, 4 TV bei 6 und je ein TV bei 9 bzw. 10 hessischen Polizeidienststellen.

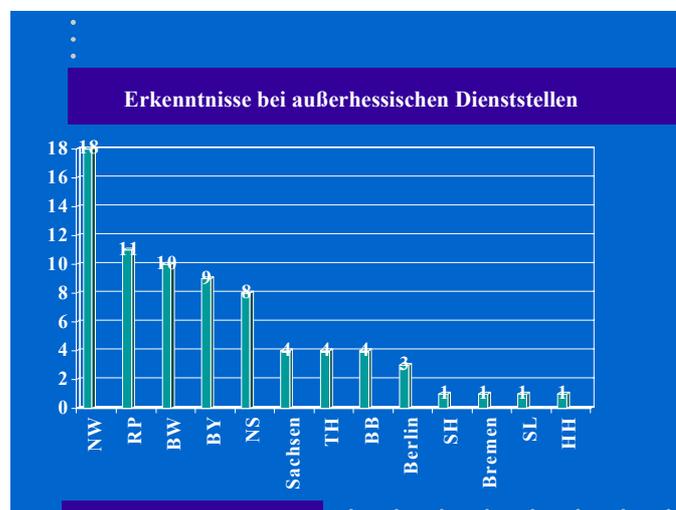
**Immerhin hat nahezu ein Drittel der TV Erkenntnisse bei anderen Polizeidienststellen !**

(Grafik 6)



Insgesamt haben von den 854 TV 21 Personen teils umfangreiche Erkenntnisse in anderen Bundesländern, teils in mehreren Bundesländern.

(Grafik 7)



### Intensivtäterproblematik

Der Begriff des Intensivtäters wird in Wissenschaft und Praxis unterschiedlich definiert (vergl. BKA-Forschung 1999 „Intensivtäter“).

Die vorliegende Untersuchung bezeichnet einen **Intensivtäter** als eine Person, die im Verdacht steht, im Untersuchungszeitraum **mindestens 10 Delikte** (außer Sexualdelikte) begangen zu haben.

Als **Sexual-Intensivtäter** werden im Rahmen dieser Untersuchung Personen bezeichnet, die im Verdacht stehen, im Untersuchungszeitraum **mindestens 10 Delikte des sexuellen Kindesmißbrauchs** (einschl. Exhibitionismus mit Opfer Kind) begangen zu haben.

## 6.4.6 Sexueller Mißbrauch von Kindern (Exhibitionismus)

Bei einer Vielzahl von Delikten des sexuellen Mißbrauchs von Kindern handelt es sich um Dauerdelikte, die teils über mehrere Jahre begangen werden, statistisch jedoch nur als einen Fall gezählt werden.

Von den 854 ausgewerteten Personen beging zwar jede TV zumindest ein entsprechendes Sexualdelikt z.N. eines Kindes, in qualitativer und quantitativer Hinsicht ergeben sich bei näherer Betrachtung jedoch große Unterschiede. Die Bandbreite erstreckt sich von einem Tatverdächtigen, der wegen eines Dauerdeliktes zu über 8 Jahren Freiheitsstrafe wegen sexuellen Mißbrauchs verurteilt wurde, bis hin zu einem Exhibitionisten, der in mehr als 50 Fällen auffiel und bisher nur Geldstrafen dafür erhielt.

**Anhand der Aktenauswertung konnten den 854 Tatverdächtigen insgesamt 1456 Delikte des sexuellen Mißbrauchs (Exhibitionismus) zugeordnet werden.**

### 6.4.6.1 Örtliche Täter

312 (36,5 %) der 854 ausgewerteten TV begehen diese Delikte nur im örtlichen Bereich.

95 % diese TV traten nur einmal in Erscheinung, wobei es sich teils um Dauerdelikte handelt.

**Unter den 312 örtlichen TV befinden sich nur 4 Sexual-Intensivtäter, die mehr als 10mal einschlägig in Erscheinung traten. Sie begingen 47 Sexualdelikte. Insgesamt begingen die 312 örtlichen Sexualtäter 391 einschlägige Delikte.**

Von den 268 örtlichen TV, die auch wegen anderer Delikte in Erscheinung traten, werden 295 Delikte des sex. Mißbrauchs von Kindern begangen. Weit über 96 % der TV treten wegen dieses Deliktes nur einmal in Erscheinung.

### 6.4.6.2 Sexueller Mißbrauch und überörtliche Täter

Von den 854 TV sind mindestens **59 TV (ca. 7 %)** als überörtliche „**Kinderschänder**“ zu bezeichnen, wobei **48 TV** aus dem Bereich reinen überörtlichen Sexualtäter und **11 TV** aus der Rubrik der überörtlichen TV mit sonstigen Delikten stammen, wobei aus diesem Personenkreis noch eine nicht genau bestimmbare Anzahl hinzugerechnet werden muß.

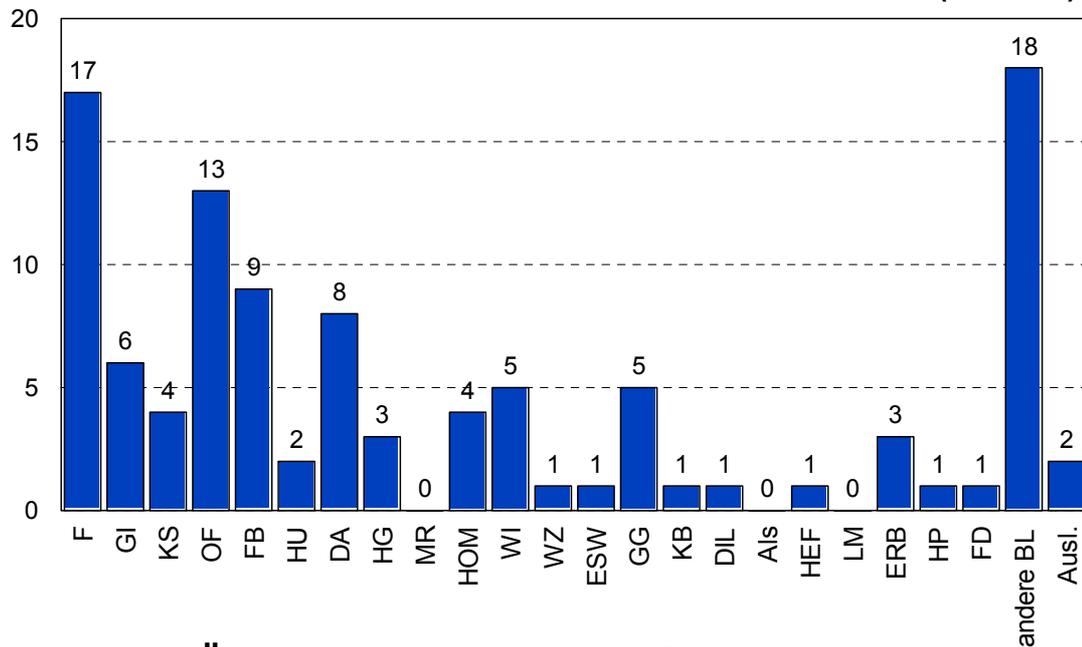
Insgesamt wurden von diesen 48 TV **170** einschlägige Delikte begangen. **Unter den 48 überörtlichen TV, die nur weg. sex. Mißbrauch in Erscheinung getreten sind, befinden sich 4 Intensiv-Sexualtäter, die insgesamt 62 Kindesmißbrauchsfälle begangen haben.**

Von den bereits erwähnten 226 überörtlichen TV, die auch wegen anderer Delikte bei unterschiedlichen Dienststellen in Erscheinung traten, werden insgesamt **600 Delikte** des sexuellen Kindesmißbrauchs begangen. Unter ihnen befinden sich auch 11 TV, die mehr als 10 dieser Delikte begangen haben und als „reisende Sexual Intensivtäter“ bezeichnet werden können.

Die 48 überörtlich tätigen Sexualtätern sind bei den folgenden Dienststellen aufgetreten:

Aktenführende Dienststellen  
 (Überörtliche Sexualtäter)

(Grafik 8)



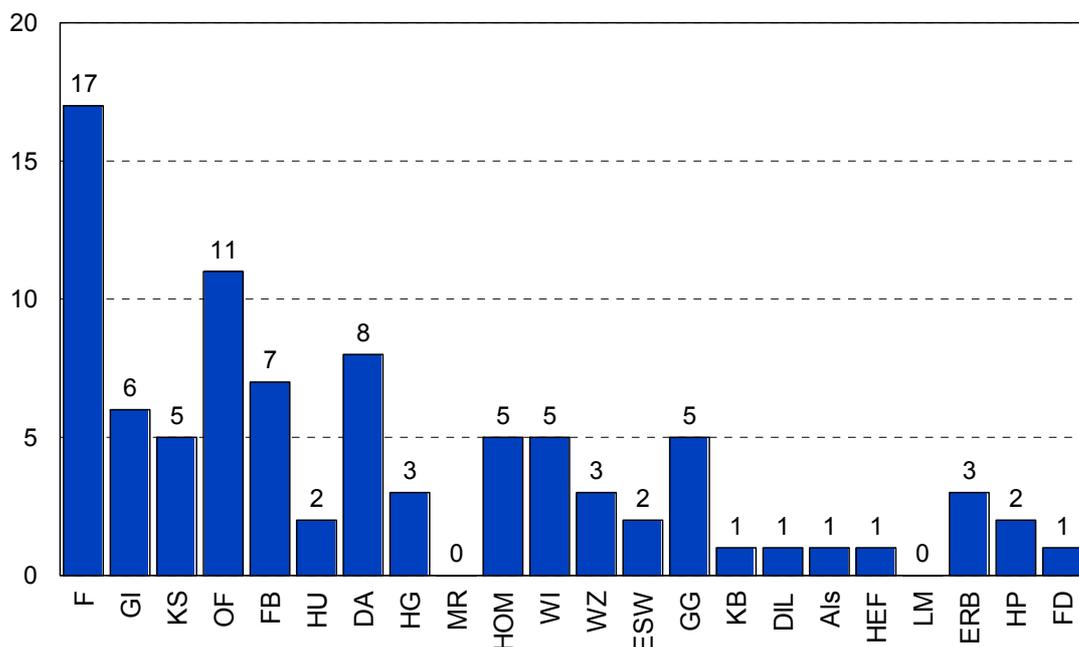
### 6.4.6.3 Örtliche und überörtliche Sexual-Intensivtäter

Unter den 854 ausgewerteten Personen befinden sich insgesamt **21 Sexual-Intensivtäter**, **11 TV** sind dem Personenkreis der **überörtliche TV** zuzuordnen, die auch noch weitere andersartige Delikte begangen haben, bei **4 TV** handelt es sich um **reine überörtliche Sexualtäter**, **4 TV** sind **reine örtliche Sexualtäter** und bei **2 TV** handelt es sich um **örtliche TV**, die auch noch andersartige Delikte begangen haben.

Die überörtlichen Sexual-Intensivtäter werden bei folgenden hessischen Dienststellen geführt:

Aktenführende hessische Dienststellen  
 (Überörtliche Sexual-Intensivtäter)

(Grafik 9)



### 6.4.7 Sexualtäter und sonstige Straftaten

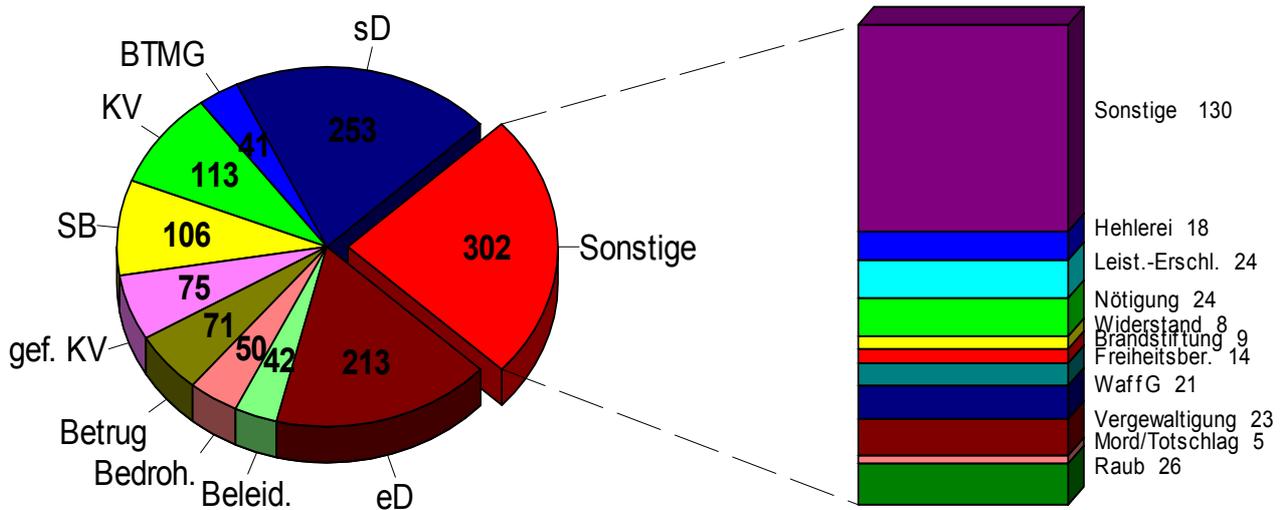
Wie bereits angeführt, traten von den 854 auszuwertenden Personen 268 (31,4 %) örtliche Tatverdächtige und 226 (26,5 %) überörtliche Tatverdächtige in Erscheinung, die neben den einschlägigen Sexualdelikten auch andere Straftaten begangen haben.

**Insgesamt handelt es sich somit um 494 (57,8 %) Tatverdächtige, die neben den Delikten des sex. Mißbrauchs bzw. Exhibitionismus' auch noch andere Delikte begingen.**

#### 6.4.7.1 Örtliche Täter

268 TV haben folgende **1266** sonstige Straftaten begangen (Grafik 9):

(Grafik 9)



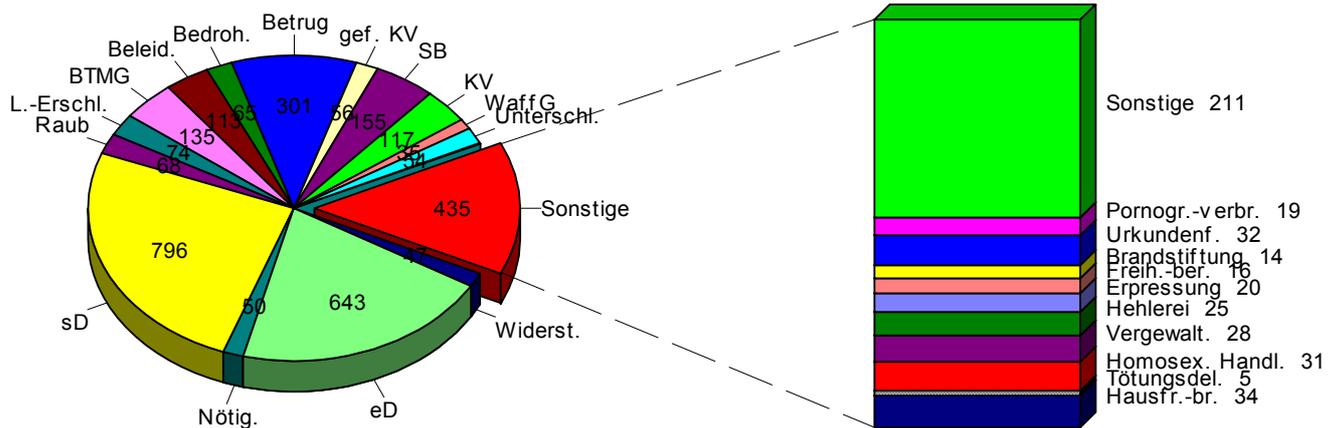
Aufgrund der durchgeführten Aktenanalyse wurden von den o.a. 268 TV im einzelnen folgende 1266 Delikte begangen:

|                                      |             |
|--------------------------------------|-------------|
| Tötungsdelikte/Mord                  | 5           |
| Raub                                 | 26          |
| Gefährliche Körperverletzung         | 75          |
| Körperverletzung                     | 113         |
| Menschenraub                         | 1           |
| Menschenhandel                       | 1           |
| Vergewaltigung                       | 23          |
| Einfacher Diebstahl (ohne LD)        | 137         |
| Ladendiebstahl                       | 76          |
| Schwerer Diebstahl                   | 253         |
| Betrug                               | 71          |
| Urkundenfälschung                    | 12          |
| Erpressung                           | 9           |
| Widerstand                           | 8           |
| Hausfriedensbruch                    | 20          |
| Vortäuschung                         | 5           |
| Hehlerei                             | 18          |
| Brandstiftung                        | 9           |
| Beleidigung                          | 42          |
| Sachbeschädigung                     | 106         |
| BTMG WaffG                           | 21          |
| Bedrohung                            | 41          |
| Nötigung                             | 50          |
| Leistungserschleichung               | 24          |
| Pornografieverbreitung               | 24          |
| Förderung der Prostitution           | 2           |
| Gefährlicher Eingriff in Bahnverkehr | 3           |
| Freiheitsberaubung                   | 14          |
| Sonstige                             | 68          |
| <b>Zusammen</b>                      | <b>1266</b> |

### 6.4.7.2 Überörtliche Täter

Die Aktenauswertung ergab, daß von 226 überörtliche Täter, die auch wegen anderer Delikt in Erscheinung getreten sind, insgesamt **3144** sonstige Delikte begangen wurden (Grafik 10):

(Grafik 10)



Die folgende Übersicht stellt die Delikte im einzelnen dar:

|                                      |             |
|--------------------------------------|-------------|
| Tötungsdelikte/Mord                  | 5           |
| Raub                                 | 68          |
| Gefährliche Körperverletzung         | 56          |
| Körperverletzung                     | 117         |
| Menschenraub                         | 1           |
| Menschenhandel                       | 7           |
| Vergewaltigung                       | 28          |
| Einfacher Diebstahl (ohne LD)        | 301         |
| Ladendiebstahl                       | 342         |
| Schwere Diebstahl                    | 796         |
| Betrug                               | 301         |
| Unterschlagung                       | 54          |
| Urkundenfälschung                    | 32          |
| Erpressung                           | 20          |
| Widerstand                           | 47          |
| Hausfriedensbruch                    | 34          |
| Vortäuschung                         | 9           |
| Hehlerei                             | 25          |
| Brandstiftung                        | 14          |
| Beleidigung                          | 113         |
| Sachbeschädigung                     | 155         |
| WaffG                                | 35          |
| BTMG                                 | 135         |
| Bedrohung                            | 65          |
| Nötigung                             | 50          |
| Leistungser schleichung              | 74          |
| Pornografie verbreitung              | 19          |
| Förderung der Prostitution           | 9           |
| Gefährlicher Eingriff in Bahnverkehr | 2           |
| Freiheitsberaubung                   | 16          |
| Homosexuelle Handlungen              | 31          |
| Sonstige                             | 183         |
| <b>Zusammen</b>                      | <b>3144</b> |

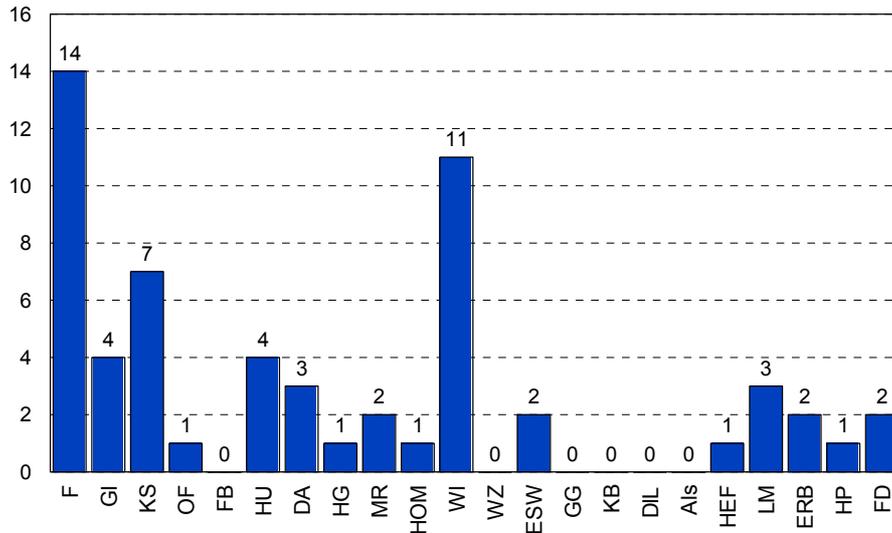
### 6.4.7.3 Örtliche Intensivtäter

Es handelt sich hierbei um **59 örtliche Intensivtäter**, also um Tatverdächtige, die nur bei **einer** Dienststelle in Erscheinung getreten sind und dort mehr als sonstige 10 Delikte begangen haben.

Unter diesen 59 örtlichen Intensivtätern befinden sich 2 Sexual-Intensivtäter.

Bei folgenden hessischen Dienststellen werden diese örtlichen Intensivtäter geführt:

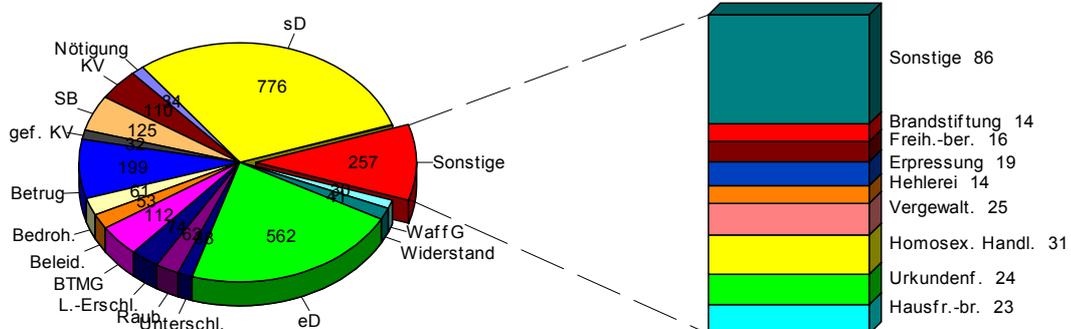
**Aktenführende hessische Dienststellen (59 örtliche Intensivtäter mit sonstigen Delikten)** (Grafik 11)



### 6.4.7.4 Überörtliche Intensivtäter

Von besonderem kriminalistischen Interesse sind die **119 überörtlichen Intensivtäter**, die neben den entsprechenden Sexualdelikten zusätzlich **2546** Straftaten begangen haben (s. Grafik 12). Unter ihnen befinden sich 11 TV, die auch als Sexual-Intensivtäter anzusehen sind. Während die 119 überörtlichen TV 2546 Straftaten begehen, werden von den restlichen 107 überörtlichen TV lediglich 598 Delikte begangen.

**119 TV begehen 2546 Straftaten** (Grafik 12)

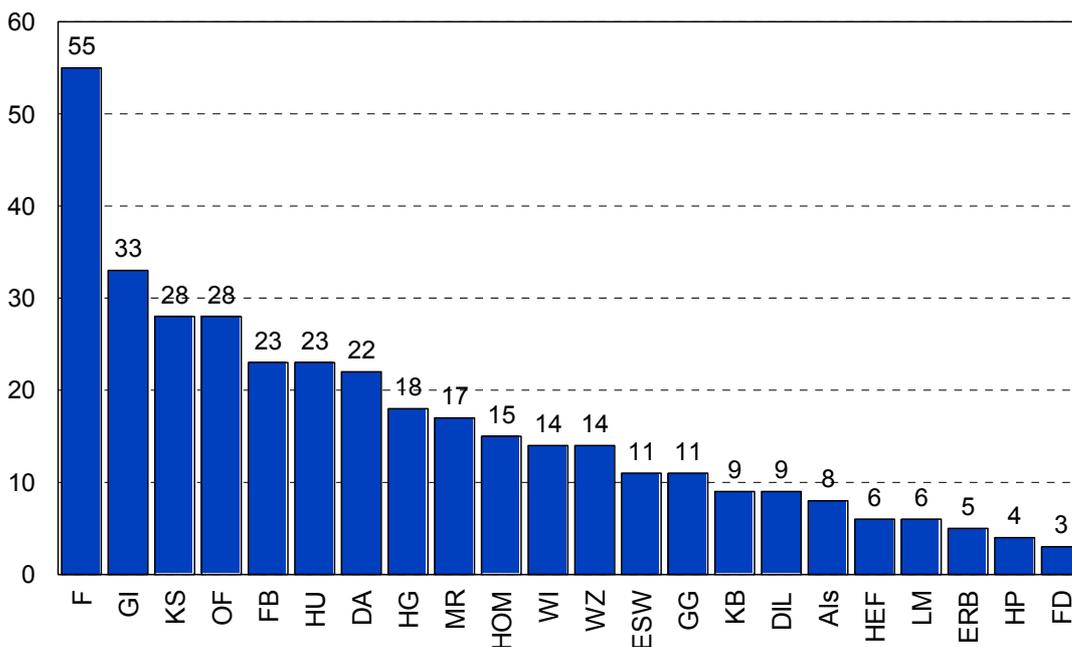


Die folgende Übersicht führt die sonstigen Delikte an im einzelnen an:

|                                      |             |
|--------------------------------------|-------------|
| Tötungsdelikte/Mord                  | 5           |
| Raub                                 | 62          |
| Gefährliche Körperverletzung         | 32          |
| Körperverletzung                     | 110         |
| Menschenraub                         | 1           |
| Menschenhandel                       | 7           |
| Vergewaltigung                       | 25          |
| Einfacher Diebstahl (ohne LD)        | 277         |
| Ladendiebstahl                       | 285         |
| Schwere Diebstahl                    | 776         |
| Betrug                               | 199         |
| Unterschlagung                       | 38          |
| Urkundenfälschung                    | 24          |
| Erpressung                           | 19          |
| Widerstand                           | 41          |
| Hausfriedensbruch                    | 23          |
| Vortäuschung                         | 8           |
| Hehlerei                             | 14          |
| Brandstiftung                        | 14          |
| Beleidigung                          | 53          |
| Sachbeschädigung                     | 125         |
| WaffG                                | 30          |
| BTMG                                 | 112         |
| Bedrohung                            | 61          |
| Nötigung                             | 34          |
| Leistungerschleichung                | 74          |
| Pornografieverbreitung               | 13          |
| Förderung der Prostitution           | 7           |
| Gefährlicher Eingriff in Bahnverkehr | 2           |
| Freiheitsberaubung                   | 16          |
| Homosexuelle Handlungen              | 31          |
| Sonstige                             | 28          |
| <b>Zusammen</b>                      | <b>2546</b> |

Bei folgenden hessischen Dienststellen werden die Akten der überörtlichen Intensivtäter geführt:

**Aktenführende hessische Dienststellen**  
 (Überörtliche Intensivtäter mit sonstigen Delikten ohne sex. Mißbrauch)



## 7 Zusammenfassung

Die vorgegebenen Projektziele konnten in diesem Projekt nur teilweise erreicht werden.

Aufgrund des sehr unvollständigen Aktenmaterials erscheint die Methode der Auswertung von Kriminalakten nur sehr bedingt geeignet. Ursache hierfür ist vor allem, daß sich Informationen zu ätiologischen Hintergründen, sozialem Umfeld oder Tätermotivlage nur sehr lückenhaft in den Kriminalakten wiederfinden, weil sich Beschuldigte bei der Polizei zur Sache nicht einlassen, in den Vernehmungen auf derartige Bereiche nicht eingegangen wird und sich später erhobene Daten nicht in den Kriminalakten wiederfinden. Dies gilt für Rückmeldungen zum Ausgang über das Strafverfahren genau so wie für später erstattete Glaubwürdigkeits- oder Prognosegutachten.

Somit erwies sich die Auswertung von Kriminalakten auf im Hinblick auf die Gewinnung von Präventions- oder Resozialisierungsansätze als völlig unbrauchbar.

Die gewonnenen Erkenntnisse decken sich in weiten Teilen mit Informationen der PKS. Dies gilt vor allem für Opferdaten (Geschlecht, Alter), die Täter-Opfer-Beziehung und für Täterdaten im Hinblick auf Nationalität, Alter oder Geschlecht.

Dennoch brachte dieses Projekt auch eine Reihe neuer Erkenntnisse oder verifizierte in Teilen bestehende Vermutungen.

Folgende Ergebnisse erscheinen erwähnenswert:

1. Im Hinblick auf die Suchtproblematik erstaunt, daß immerhin 8,2 % der TV BTM-Konsumenten sind, über 90 % davon Konsumenten harter Drogen.
2. Die Informationen zum modus operandi bei 1411 ausgewerteten Fällen überraschen vor allem im Hinblick auf die qualifizierte Vorgehensweise (Gewaltanwendung, versuchter und vollendeter VG, anale und orale Vorgehensweisen machen immerhin 42,8 % aus)
3. Besonders interessant erscheinen die Erkenntnisse zum örtlichen und überörtlichen Täter, da es sich bei einem Drittel aller TV über überörtliche Täter handelt.
4. Auch die große Anzahl der TV, die sonstige Delikte begehen überrascht. Hier erscheinen vor allem die 199 TV erwähnenswert, die im Untersuchungszeitraum 2546 sonstige Straftaten neben den Sexualdelikten begingen.

Umsetzungsrelevanz für die polizeiliche Praxis:

1. Im Hinblick auf die festgestellten Sexual-Intensivtäter und sonstigen Intensivtäter sollte von den örtlichen Polizeidienststellen geprüft werden, ob eine personenbezogene Ermittlung effizienter erscheint.
2. Den reinen Sexualtäter scheint es eher im persönlichen und sozialen Nahraum zu geben. Nur ein Drittel der ermittelten Täter sind reine örtliche Täter, die ansonsten keine anderen Straftaten begehen. Nur 42 % der Täter sind reine Sexualtäter. „Kinderschänder“ begehen zum überwiegende Teil (58 %) auch andere Delikte. Nahezu jeder 10. Täter kann als Gewalttäter angesehen werden.
3. Die festgestellten Defizite (Vernehmung, Aktenhaltung pp.) sollten behoben werden.